

Lindenrain - Schule

## **Regelkatalog und Nutzungsverordnung für iPads und der EDV an der Lindenrain-Schule Ebhausen**

### **Regelkatalog**

**Regel 1:** Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

**Regel 2:** Während der Unterrichtszeit bleiben die digitalen Endgeräte in der Schultasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

**Regel 3:** Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

**Regel 4:** Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.

**Regel 5:** Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.

**Regel 6:** Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.

**Regel 7:** Bei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

**Regel 8:** Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

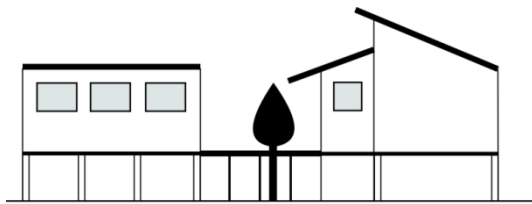
### **Nutzungsverordnung**

#### A. Allgemeines

Die EDV- Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die Lindenrainschule Ebhausen gibt sich daher für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang und mobilen Geräten mit Internetanbindung folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern, Tablets und des Internets durch Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Die Nutzung einer BYOD - Variante wird gesondert erklärt.

Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.



## Lindenrain - Schule

### B. Regeln für die Nutzung

#### 1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Diese werden von der Lehrkraft zu Anfang des Schuljahres erläutert und unterschrieben.

Störungen und Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb ist während der Nutzung der Geräte das Essen und Trinken untersagt.

#### 2. Anmeldung

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung haben sich die Schülerinnen und Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden.

#### 3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

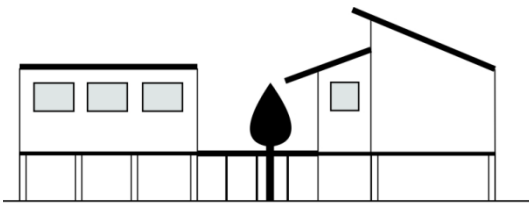
Veränderung der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen, Tablets und des Netzwerks sowie Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts vorgesehen sind. Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers an das Netzwerk angeschlossen werden.

#### 4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes, Urheberrechts und des Strafrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und dem Lehrer Meldung zu machen. Verboten ist ebenfalls die Nutzung von Onlinetauschbörsen.

#### 5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Lindenrainschule ist in ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat gelöscht, spätestens nach einem halben Jahr. Diese Regelung wird ausgesetzt, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Geräte begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfung und Nachforschung in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleitung oder von ihr beauftragte



## Lindenrain - Schule

Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Verdachtsfällen Gebrauch machen.

### 6. Nutzung der Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV- Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist im Unterricht nicht gestattet. Ein elektronischer Informationsaustausch ist als schulisch anzusehen, sofern der Inhalt und der Adressatenkreis mit der schulischen Arbeit in Zusammenhang stehen. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbare Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen und Weiterverarbeiten von Daten aus dem Internet sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

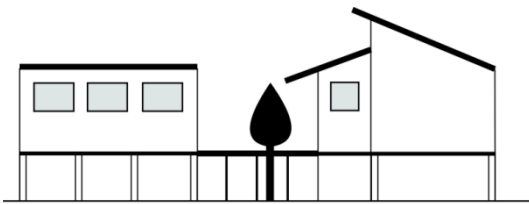
### 7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. Texte, Bilder, und anderen Materialien sind nur mit Zustimmung des Rechteinhabers zu verwenden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser das wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf den verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten aufmerksam gemacht.

### 8. Ergänzenden Regeln

Verantwortlichkeit der Schulleitung: Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung dafür vorgesehenem Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, die Lehrkräfte wie auch die aufsichtführende Person über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren.



## Lindenrain - Schule

Sie ist dafür verantwortlich, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung des Internets möglich ist, angebracht wird. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Sie ist ferner dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrung zu entscheiden.

### 9. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Schulträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT- Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT- Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogene Zugänge, ...)
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher im Schulnetz
- Technische Vorkehrung zur Absicherung des Internetzugangs (Firewall, Webfilter, Protokollierung)

### 10. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV- Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

### 11. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV- Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

## Schlussbestimmung

Die Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Einmal zu Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.